

Heinrich Reineremann

Jörn von Lucke

Speyerer Definition von Electronic Governance

*Zweite, gestraffene Auflage
Ergebnisse des Forschungsprojektes
Regieren und Verwalten im Informationszeitalter*

Online-Publikation

<http://foev.dhv-speyer.de/ruvii>

Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2 - Postfach 1409 - D 67324 Speyer am Rhein
Tel.: + 49 - 6232 - 654-386 - Fax: + 49 - 6232 - 654-290
E-Mail: foev@dhv-speyer.de - Internet: <http://foev.dhv-speyer.de>

Speyerer Definition von Electronic Governance¹

Heinrich Reiner mann und Jörn von Lucke, Speyer

In Diskussionen und Publikationen zur Informationsgesellschaft taucht neben „Electronic Government“ immer häufiger der Begriff „Electronic Governance“ auf. Allerdings werden beide Ansätze oft nicht klar unterschieden. Deshalb fügen wir unserer Definition von „Electronic Government“² hier eine **Definition von „Electronic Governance“** an.

I. Governance

Eine wortwörtliche deutsche Übersetzung von „Governance“ erweist sich als äußerst schwierig. Es gibt keine treffende Terminologie. Am besten erschien uns noch das Wort „Regeln“. Dennoch ziehen wir das englische „Governance“ vor, das seinerseits auf das lateinische „gubernator“ zurückgeht und mit „Kybernetik“ verwandt ist.³

Governance könnte als Oberbegriff für Herrschaft im Sinne von Befehls- oder Staatsgewalt verstanden werden. Grundlegender erscheint allerdings, dass Governance - ganz allgemein - Lebensbereiche gestaltet. Governance steht folglich mit Lebensbereichen in Beziehung, kann von diesen aber unterschieden werden. Die Unterscheidung liegt darin begründet, dass Governance mit der Erörterung der Richtung, die ein Lebensbereich nehmen sollte, sowie mit den darauffolgenden Entscheidungen und Evaluierungen zu tun hat. Governance will Lebensbereiche auf Werte und Ziele ausrichten und die mit ihnen befassten Personen und Gemeinschaften untereinander abstimmen. Governance ist somit ein eigenständiges typisches Handlungsfeld, gleichsam ein Meta-Lebensbereich.

¹ Zweite, gestraffte Auflage von Heinrich Reiner mann und Jörn von Lucke: Speyerer Definition von Electronic Governance, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Irvine und Speyer 2001.

² Vgl. Jörn von Lucke und Heinrich Reiner mann: Speyerer Definition von Electronic Government, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer 2000. Online: <http://foev.dhv-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf>.

³ Wir befinden uns damit in guter Gesellschaft, denn auch in Naturwissenschaft oder Medizin ist es gang und gäbe, sprachliche Präzision und internationale Kommunikationsfähigkeit gerade nicht durch heimische, sondern durch fremdsprachige Begriffe zu fördern.

Mehr oder weniger ausdifferenziert lassen sich vier Phasen bei der Gestaltung eines jeden Lebensbereichs unterscheiden, die allerdings im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen Erwartungen und Bedarfslagen wahrzunehmen sind:

- Strategiefindung
- Konfliktlösung und Entscheidung
- Implementation, Koordination und Moderation der vereinbarten Haltungen und Handlungen
- Evaluation der Ergebnisse mit Rückkoppelungen zur Phase der Strategiefindung.

Governance in diesem kybernetischen Verständnis ist somit ein allgemeines Phänomen und mit allem menschlichen Handeln verbunden. Vor allem ist Governance (als Funktion) keineswegs auf Staat und öffentliche Verwaltung (Government als Institution) beschränkt, sondern findet sich in allen drei Gesellschaftssektoren: im Ersten Sektor (Staat und Verwaltung, also Legislative, Exekutive, Judikative und öffentliche Unternehmungen auf allen Staatsebenen – das Feld von „Public Governance“), im Zweiten Sektor (Wirtschaft, also privatwirtschaftliche Unternehmungen – das Feld von „Corporate Governance“) und im Dritten Sektor (Nicht-Regierungs-Bereich, also Verbände, Vereine, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Parteien, Bürgerinitiativen sowie viele andere Organisationen und ehrenamtlich Tätige).

Es ist geradezu ein Kennzeichen des heutigen Governance-Verständnisses, dass im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür gesehen wird, die Herausforderungen unserer Zeit, wie globale Wirtschaft, Transformation von der Industrie- in die Informationsgesellschaft, Wertewandel oder Verwerfungen in der Bevölkerungspyramide, wirkungsvoll und nachhaltig bewältigen zu können. Staat und öffentliche Verwaltung müssen dabei einmal ihr eigenes Haus modernisieren, aber darüber hinaus gewährleisten, dass Wirtschaft und Bürgergesellschaft ihren Teil zum Gemeinwohl beitragen können. Der omnipotente Wohlfahrtsstaat wird durch den aktivierenden Staat abgelöst, der die beiden anderen Sektoren darin unterstützt, ihre Kräfte selbst zu entfalten.

Mit **Government** bezeichnen wir die vorfindlichen Institutionen im Ersten Sektor als einem der Lebensbereiche, denen sich Governance als Funktion widmen kann. Nicht auszu-

schließen ist, dass sich Government ohne Governance vollzieht, wie andererseits Governance, wie gesehen, auch außerhalb von Government stattfindet.

II. Electronic Governance

Von jeher ist Governance im Hinblick auf seinen jeweiligen Gegenstand („Was“) und seine Verfahren („Wie“) durch die verfügbaren Technologien für Information und Kommunikation beeinflusst worden. Denn jeder gesellschaftliche Sektor sowie jede Phase von Governance – Strategiefindung, Entscheidung, Moderation und Evaluation – sieht sich dadurch in neuem Licht und muss sich neuen Herausforderungen stellen. Wenn wir von Electronic Governance sprechen, so schränkt dieser Begriff den weiten Umfang von Governance dadurch ein, dass er sich den Herausforderungen widmet, denen Governance durch die moderne Informationstechnologie (IT), gegenwärtig vor allem durch die Internettechnologien ausgesetzt ist. Das Thema ist somit: Governance im Zeichen der „digitalen Revolution“ sowie der Informationsgesellschaft. E-Governance – nach wie vor auf beliebige Lebensbereiche bezogen – will hierfür die Weichen richtig stellen.

Ein maßgeblicher Einflussfaktor, der von E-Governance beachtet werden muss, ist die „neue Erreichbarkeit“ von Menschen, Abläufen, Daten und (mit Chips ausgestatteten) Objekten und die sich daraus ergebende „neue Gestaltbarkeit“ großer Teile unserer Lebensbereiche, wie wir sie in unserer „Speyerer Definition von E-Government“ (etwa mit der dritten Abbildung dort) beschrieben haben. Das Internet erlaubt im Vergleich mit herkömmlichen Medien durch seine interaktiven Potentiale eine viel intensivere Nutzung dieser neuen Erreichbarkeit. Es ermöglicht Information, Kommunikation und Transaktion zu jeder Zeit und von beliebigen Orten. Seine Nutzung erfordert verhältnismäßig wenig Investition in Zeit und Geld. Jeder mit einem netzfähigen Endgerät kann Empfänger wie Sender sein. Zwischenschichten von Intermediären in Hierarchien drohen überflüssig zu werden. Zugleich werden Institutionen und ihre Vorgänge in bisher unbekanntem Ausmaß transparent.

Das technische Phänomen des Internet steht in enger Beziehung zu materiellen Themen, die den Übergang unserer heutigen Gesellschaft in eine „Informations-, Kommunikations- oder Wissensgesellschaft“ betreffen. Das Internet mit seinen charakteristischen Eigen-

schaften ermöglicht die Neukonzipierung vieler Lebensbereiche oder fordert sogar dazu auf. Auch dies geht alle gesellschaftlichen Sektoren an.

Im **Ersten Sektor** von Staat und Verwaltung ist seit etwa einem Jahrzehnt eine Bewegung vom bürokratischen Obrigkeitsstaat zu moderneren Formen in Gang, die mit Begriffen wie Schlanker Staat,⁴ Funktionaler Staat,⁵ Aktivierender Staat⁶ oder auch New Public Management⁷ umschrieben werden. Bei Unterschieden im einzelnen haben solche Formen von „Public Governance“ mehr Bürgermitwirkung und -verantwortung, eine deutlichere Klienten- oder Kundenorientierung der Behörden, ihre stärker strategische und zielbezogene Ausrichtung, mehr Ergebnisverantwortung und Ressourcenbewusstsein sowie eine intensivere Zusammenarbeit aller jeweils beteiligten Institutionen im Auge. Auf den ersten Sektor zielte zunächst auch der Ansatz von „Good Governance“; er wurde, ausgehend von der Weltbank, auf normativ geprägte Governanceformen für die Dritte Welt⁸ angewendet, findet inzwischen aber generische Verwendung. Die Internettechnologien vermögen solche Entwicklungen mit ergänzenden Ansätzen und neuen Vorgehensweisen zu unterstützen, die sich zum Teil drastisch vom Traditionellen abheben.

Im **Zweiten Sektor** sind es Phänomene wie die New Economy oder die Information Economy, die mit Ansätzen wie Electronic Commerce in einer global gewordenen Wirtschaft, virtuelle Unternehmungen, Netzwerkbildung oder Groupware die neuen Möglichkeiten durch die Internettechnologien deutlich aufzeigen. Management by Email entwickelt sich zu einer neuen Variante von Corporate Governance, die sich von der bisherigen Wahrnehmung von Führungsaufgaben ziemlich unterscheidet.⁹

⁴ Vgl. Rupert Scholz und Hans Hofmann: Der Sachverständigenrat Schlanker Staat : Vorschläge und Umsetzungsergebnisse, in: Die Personalvertretung. Band 41, Heft 6, 1998, S. 326 – 335.

⁵ Vgl. Carl Böhret: Funktionaler Staat : ein Konzept für die Jahrhundertwende? Beiträge zur Politikwissenschaft. Bd. 53, Frankfurt am Main 1993.

⁶ Dieser Terminus findet sich im aktuellen Programm der Bundesregierung Schröder "Moderner Staat - Moderne Verwaltung" (<http://www.staat-modern.de>) wieder.

⁷ Vgl. Christoph Reichhard: Umdenken im Rathaus – Neue Steuerungsmodelle in der deutschen Kommunalverwaltung, Berlin 1994 oder Heinrich Reinermann, F.F. Ridley und Jean-Claude Thoenig: Neues Politik- und Verwaltungsmanagement in der kommunalen Praxis - ein internationaler Vergleich, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Internet Studie Nr. 158/1998, Sankt Augustin 1998.

⁸ Vgl. Christian Theobald: Die Weltbank: Good Governance und die neue Institutionenökonomik, in Verwaltungsarchiv. 89 Jahrgang, Heft 3, 1998, S. 467 – 504.

⁹ Vgl. Arnold Picot, Ralf Reichwald und Rolf T. Wiegand: Die grenzenlose Unternehmung: Information, Organisation und Management. Lehrbuch zur Unternehmensführung im Informationszeitalter, 4. Auflage, Wiesbaden 2000.

Aus dem **Dritten Sektor** sei die Bewegung des Kommunitarismus mit Tendenzen zu größerer Selbstverantwortung und Selbstorganisation in der Bürgergesellschaft (Civic Society) genannt.¹⁰ Auch sie wird gefördert beziehungsweise profitiert von der größeren Transparenz relevanter Institutionen und Personen sowie ihrer Erreichbarkeit, wie sie die Internettechnologien nahe legen.

Gemeinsam ist all diesen – beispielhaft herausgegriffenen – Entwicklungen, dass Electronic Governance weniger denn je isoliert in einzelnen Sektoren betrieben werden kann, sondern deren Interdependenzen berücksichtigen und aktuellen Qualitätskriterien genügen muss. Je mehr dabei Win/Win-Lösungen glücken, desto besser sind die Voraussetzungen für akzeptierte, nachhaltige Entwicklungen im jeweiligen Lebensbereich.

III. Public E-Governance

Ist E-Governance der aktuelle Fall von Governance, der sich den Herausforderungen durch digitale Revolution und Informationsgesellschaft widmet, so unterscheiden wir davon „Public E-Governance“ als beschränkt auf den Teil der Diskussion, die den Ersten Sektor betrifft. Hier geht es somit speziell um die Aufgaben von Staat und Verwaltung bei der Ausrichtung der gesellschaftlichen Lebensbereiche auf die Erfordernisse der Informationsgesellschaft (als Metapher für die Herausforderungen unserer Zeit). Electronic Government hingegen ist einer dieser Lebensbereiche selbst, nämlich die Anwendung der elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien auf die Geschäftsprozesse im öffentlichen Sektor (siehe Abbildung 1).

Zwei Teilbereiche von Public E-Governance sollen unterschieden werden.

¹⁰ Vgl. Amitai Etzioni: Die Entdeckung des Gemeinwesens: Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Frankfurt am Main 1998.

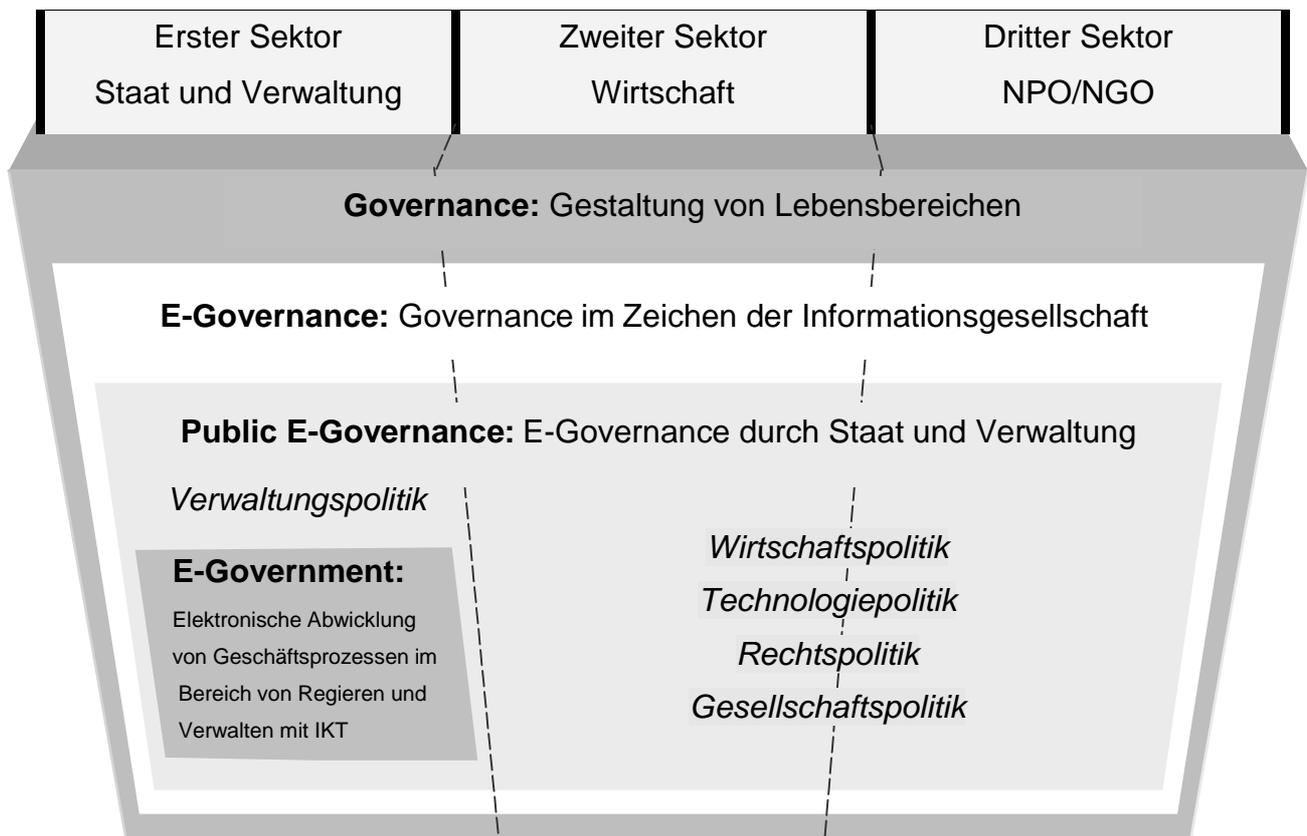


Abbildung 1: Governance, E-Governance, Public E-Governance und E-Government

1. Aufgabenneuverteilung in der Gesellschaft als Gegenstand von Public E-Governance

Zum einen geht es um Beobachtung, Analyse und etwaige Beeinflussung neuer Lebensformen und Geschäftsmodelle im Gefolge der inzwischen verfügbaren IT, wie sie in allen Gesellschaftsbereichen bereits festzustellen sind. Die gewohnte Aufgabenteilung national zwischen den gesellschaftlichen Sektoren sowie international zwischen den Staaten kommt im Gefolge der „neuen Erreichbarkeit“ von Personen, Programmen, Daten und Objekten ins Wanken. Mittel- bis langfristig dürfte dies zur Auflösung von Teilen der gegebenen Ordnung führen, wo diese sich als nicht länger tauglich erweist. Abbildung 2 möchte dies anschaulich machen.

		<i>G = Government</i>	<i>B = Business</i>	<i>N = NPO/NGO</i>
An		Erster Sektor Staat und Verwaltung	Zweiter Sektor Wirtschaft	Dritter Sektor NPO/NGO
Von				
Erster Sektor Staat und Verwaltung		G>G	G>B	G>N
Zweiter Sektor Wirtschaft		B>G	B>B	B>N
Dritter Sektor NPO/NGO		N>G	N>B	N>N

Abbildung 2: Neue Aufgabenverteilung in der Gesellschaft als Herausforderung von Public E-Governance

Grundsätzlich kann jeder Sektor an jeden anderen Aufgaben abgeben oder von diesen empfangen. Die Diagonale entspricht Umverteilungen innerhalb der jeweiligen Sektoren. Aus den neun Feldern der Matrix sollen hier nur einige angesprochen werden, an denen sich der Einfluss der Internettechnologien bereits deutlich ablesen lässt. Peer to Peer-Austausch digitaler Produkte wie Software oder Musik,¹¹ Softwarepiraterie,¹² die Verlagerung eines Teils des Softwaremarktes über Open Source-Produkte in die Bürgergesellschaft oder der zunehmende Naturaltausch, zum Teil mit künstlichen Währungen,¹³ zeigen auf, wie die Wirtschaft (Umsätze) und der Staat (Steueraufkommen, Ausgaben, Rechtsdurchsetzung) betroffen sind. Auch können bisher öffentliche Aufgaben zum Teil kommunitarisch in Selbstorganisation durch den Dritten Sektor wahrgenommen werden. Die wachsende internationale Zusammenarbeit führt zu Aufgabenverschiebungen zwischen den Staaten. Unternehmungen sehen sich weltweiter, „grenzenloser“ Konkurrenz ausgesetzt. Manche Lebensbereiche werden mit eigenständigen Regelungssystemen in den „Cyberspace“ verlegt. Der Schutz personenbezogener Daten gerät in Gefahr. Eine „digitale Spaltung“ der Gesellschaft in Informationsreiche und -arme ist nicht auszuschließen. Aber, was an solchen sich abzeichnenden Entwicklungen soll hingenommen, was gefördert, was gebremst werden? Solche Fragen zu beantworten, ist schon immer eine Funktion von Staat und Verwaltung gewesen. Im Zeichen der Informationsgesellschaft erfordert sie E-Governance als aktuellen Anwendungsfall der Gewährleistung des Ge-

¹¹ In diesem Zusammenhang sind vor allem Napster: <http://www.napster.com> und Gnutella: <http://gnutella.wego.com> zu erwähnen.

¹² Astalavista: <http://www.astalavista.com> kann als Einstiegsportal zu diesem Themengebiet dienen.

¹³ Beispiele sind Bigvine: <http://www.bigvine.com> und Lassobucks: <http://www.lassobucks.com>.

meinwohls. Es geht um geeignete Rahmensetzung für die Transformation zur Informationsgesellschaft in allen drei Sektoren.

Das Verständnis vom erforderlichen Ausmaß an Staatseingriffen bei dieser Transformation ist in den verschiedenen Teilen der Welt durchaus unterschiedlich. Nationale Strategien werden stets von gesellschafts-, wirtschafts-, technologie- und rechtspolitischen Maßnahmen des Public E-Governance flankiert, die wesentliche Voraussetzungen für die Akzeptanz von elektronischen Medien durch die Bevölkerung sind. Gesellschaftspolitische Maßnahmen umfassen einen „sozialen Dialog“ über Chancen und Risiken von E-Government, die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sowie die notwendigen Aktionen von Staat und Verwaltung. Zugleich sind Anwendungsbereiche für Pilotprojekte auszuwählen, über die breite Bevölkerungsschichten durch persönlichen Nutzen überzeugt werden können. Medienkompetenzprogramme und der Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur an Zugängen sollen eine digitale Spaltung der Gesellschaft vermeiden. Gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen können helfen, ein Cluster aus Unternehmen aufzubauen, die ein leistungsfähiges und preiswertes Angebot aus Hardware, Software und ergänzenden Dienstleistungen sicherzustellen vermögen. Dazu zählen etwa die Förderung von Forschung und Entwicklung, Gründungsinitiativen, steuerpolitische Maßnahmen, Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiativen. Dies führt zu einer engen Verzahnung mit technologiepolitischen Maßnahmen zum Aufbau von wettbewerbsfähigen Anbietern für Rechnersysteme, Rechnernetze, Sicherheitsstrukturen, Anwendungen und Inhalte. Gezielte rechtspolitische Maßnahmen aus Gesetzen, Verordnungen und weiteren Vorschriften zur Schaffung adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen sind ebenso erforderlich. Eine erfolgreiche Transformation und Planungssicherheit potentieller Anbieter setzt Vertrauen in die Rechtssicherheit von Verwaltungsbeziehungen über das Internet sowie den Schutz von Verbraucherinteressen und Privatsphäre voraus.

2. Neue Formen des Governance als Gegenstand von Public E-Governance

Zum anderen stehen die Governancephasen, von der Strategiefindung bis zur Evaluation, mit der „digitalen Revolution“ auch in Staat und Verwaltung vor ungewohnten Herausforderungen und Potentialen (siehe Abbildung 3).

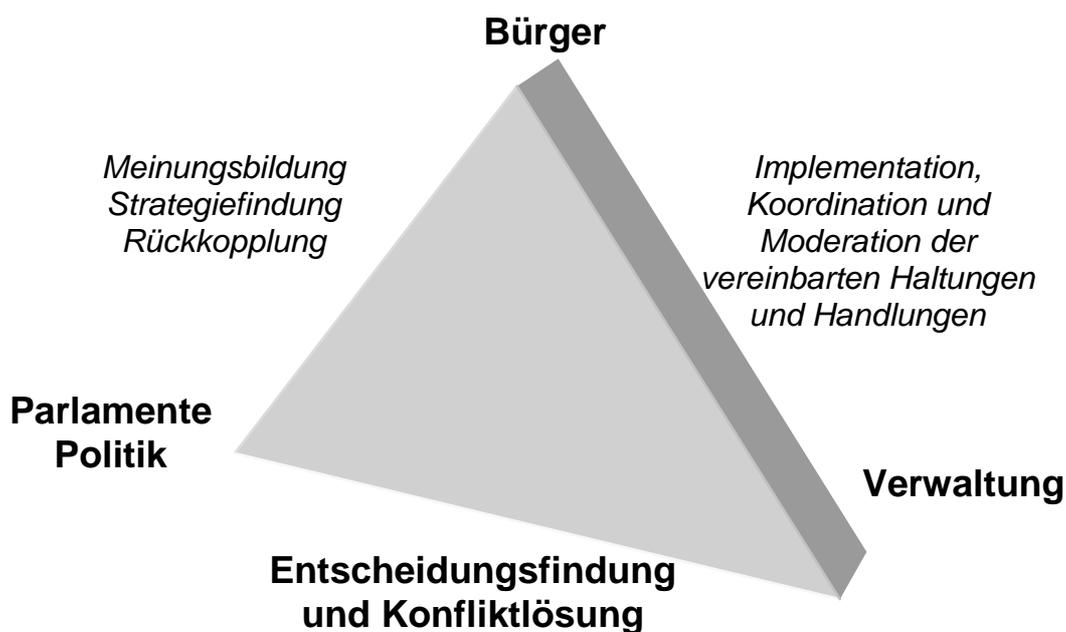


Abbildung 3: Herausforderungen an Public Electronic Governance durch neue Governance-Formen

Zwischen **Bürgern** und **Politik** sind neue Beteiligungsformen möglich geworden und zum Teil schon zu beobachten: Bürgerpolitiker,¹⁴ Prosumenten,¹⁵ Transparenz des öffentlichen Sektors, digitale Petitionen, elektronische Anhörungen, virtuelle Parteitage und Abstimmungen im Internet sind Stichwörter, die für die heutige repräsentative Demokratie zumindest Herausforderungen bedeuten. Dies betrifft Fragen zur Institutionalisierung von Macht und zum Umgang mit Konflikten. Eine global vernetzte Gesellschaft wird zu Veränderungen in der Art führen, wie demokratische Einrichtungen arbeiten. Dadurch verändert sich die Beziehung des Staates zum Bürger ebenso, wie dies Auswirkungen für den Nationalstaat mit sich bringt. Die Bürger können nun intensiver und aktiver in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Zwischen **Politik** und **Verwaltung** lassen sich bessere Informationsgrundlagen beobachten, die das Internet für Entscheidungsvorbereitung, -implementation, -moderation und -evaluation ermöglicht. Sie kommen insbesondere angesichts der zunehmenden Netzwerkbildung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung durch Institutionen aus allen Sektoren

¹⁴ Bürgerpolitiker sind jene Bürger, die auf Grund der neuen Medien und der neuen Verwaltungstransparenz besser in der Lage sind, sich in die Politik einzumischen und als Politiker zu agieren.

gelegen. Damit lassen sich Machtverluste ausgleichen, wie sie durch Globalisierung (nach außen) und Devolution (nach innen) eintreten. Dies gilt auch für die Schwächung des Nationalstaats als Folge drohender digitaler Abwanderungen in Staaten mit günstigeren Bedingungen oder in den „Cyberspace“: Erodierende Macht zur Durchsetzung eigener Vorstellungen muss durch Informieren, Verhandeln, Überzeugen und Moderieren unter Gleichrangigen ausgeglichen werden. Gelegentlich kommt das Potential für bessere Information schließlich mit Blick auf schnellere Reaktionen von Politik und Gesetzgebung auf neue Herausforderungen, wie sie wegen der kürzeren Innovationszyklen in der Informationsgesellschaft erforderlich sind. Damit scheinen insgesamt bessere Informationsgrundlagen möglich, mit denen sich sicherstellen lässt, dass sich die für einen Lebensbereich Zuständigen, etwa eine Regierung, um die Aufgaben kümmert, die von den Betroffenen für wesentlich gehalten werden, und dass die vorfindlichen Ausprägungen des Lebensbereichs immer wieder zur Strategie- und Willensbildung zurückgekoppelt werden. Für die Identifizierung der Betroffenen mit ihrer Vertretung (und damit für deren Legitimation) ist dies eine wichtige Voraussetzung.

Zwischen **Verwaltung** und **Bürger** (im weiten Sinne von Auftraggeber und Kunde verstanden, und dies personell wie institutionell, also einschließlich Unternehmen wie Einrichtungen des Dritten Sektor) geht es um effizientere und effektivere Produktions- und Verteilungsformen für Güter und Dienstleistungen. Auf Grund der Rationalisierungsmöglichkeiten in Logistik und Kommunikation ist mit steigender Produktivität und sinkenden Kosten zu rechnen. Neben ersten Ansätzen wie Teleshopping und Televerwaltung bieten sich neue Potentiale durch eine Vergrößerung der Zahl von Anlaufstellen zu Anbietern (Front-Office) bei Konzentrationsbewegungen im Hintergrund (Back-Office) mit verbesserten Rückkoppelungswegen. Ansätze zur virtuellen Verwaltung und Organisation helfen bei der Überwindung von Strukturdefiziten in benachteiligten Regionen. E-Governance könnte sich dabei im öffentlichen und im privatwirtschaftlichen Sektor unterschiedlich auswirken: Während sich viele ökonomische Aktivitäten für Telebeziehungen eignen (so E-Shopping und E-Banking), ist in öffentlichen Angelegenheiten (wie innere Sicherheit oder Sozialwesen) häufig örtliche Präsenz von entscheidender Bedeutung.

Wie im vorausgehenden Absatz bedeutet Public E-Governance auch hier, bei der Gestaltung der Governance-Formen die Weichen für die Nutzung neuer informationstechnischer Potentiale und für die Verhinderung von Fehlentwicklungen rechtzeitig zu stellen.

¹⁵ Prosumenten sind Konsumenten, die viel stärker in die Produktion der von ihnen in Auftrag gegebenen Güter und Dienstleistungen einbezogen sind, als dies bisher möglich war.

IV. Electronic Government

Die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Gesamtzusammenhang von Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien wird von uns als E-Government bezeichnet. Dies ist Gegenstand unserer „Definition von Electronic Government“, auf die hier verwiesen wird.¹⁶ Es handelt sich um die im Ersten Sektor jeweils vorfindlichen Institutionen, also Regelungen, Geräte, Netze, Programme und Daten, wie sie im günstigen Falle durch Public E-Governance bewusst geformt wurden.

E-Government ist jeweils im Kontext von Public E-Governance zu sehen. Soweit Public E-Governance neue verwaltungspolitisch begründete Vorgaben für die elektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse in Staat und Verwaltung entwickelt, sollte sich die jeweilige Ausprägung von E-Government ändern. Evaluierung der Ergebnisse der getroffenen Maßnahmen sowie Rückkoppelung zur Strategiephase sind wiederum zu Public E-Governance zu rechnen.

Speyer, 17. Juni 2002

Heinrich Reinermann und Jörn von Lucke

¹⁶ Vgl. Jörn von Lucke und Heinrich Reinermann: Speyerer Definition von Electronic Government, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer 2000. Online: <http://foev.dhv-speyer.de/ruvii/SP-EGov.pdf>